



Schwäbisch Hall

Auf diese Steine können Sie bauen

10 Vorteile von Wohn-Riester

Wer die eigenen vier Wände plant und finanzieren will, der sollte sich mit Wohn-Riester beschäftigen. Denn mit der Riester-Förderung¹ für selbst genutztes Wohneigentum können Sie enorm profitieren. Sehen Sie selbst!

Vorteil 1: „Attraktive Riester-Förderung nutzen.“

Das ist also an Förderung für Sie drin:

Grundzulage:		Kinderzulage pro Kind ³ :	
Alleinstehend	Verheiratet ² / Lebenspartner ^{2,4}	Kind geboren Vor 01.01.2008	Kind geboren Ab 01.01.2008
175 €	350 €	185 €	300 €
Berufseinsteiger-Bonus einmalig 200 für unter 25-jährige Förderberechtigte + ggf. zusätzliche Steuervorteile (Sonderausgabenabzug)			

¹Bei Berechtigung. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

²Zwei gesonderte Verträge erforderlich. Es gelten Mindestsparbeiträge.

³Kindergeldberechtigung vorausgesetzt.

⁴Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG).

⁵Es gelten weitere Voraussetzungen. Nicht für Selbstständige und juristische Personen.

Vorteil 2: „Staatliche Förderung mal ohne Einkommensgrenzen.“

Um die maximale Zulage zu erhalten, müssen 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (maximal 2.100 €) abzüglich der dem Zulageberechtigten zustehenden Zulagen in einen Riester-Vertrag fließen, mindestens aber 60 € im Jahr.

Vorteil 3: „Fast jeder kann in den Genuss der Riester-Förderung kommen.“

Tatsächlich ist der Kreis der Förderberechtigten sehr groß: Grundsätzlich können alle Arbeitnehmer, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, riestern. Beamte oder Landwirte, die nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert sind sowie Bezieher von Arbeitslosen-, Kranken- oder Übergangsgeld können ebenso Wohn-Riester nutzen. Zudem können die Ehegatten/Lebenspartner⁴, die selbst nicht zum Kreis der Förderberechtigten gehören, unter gewissen Voraussetzungen, z. B. wenn der andere Förderberechtigte einen Riester-Vertrag hat, ebenfalls riestern – auch ganz ohne eigenes Einkommen².

Vorteil 4: „Jährlicher Riester-Check sichert alle Förder-Chancen.“

Damit Sie sich hier jederzeit alle Chancen sichern: Jährlich beim Berater die Förderung prüfen lassen! Denn wenn sich Ihre Lebenssituation (z. B. Heirat, Geburt eines Kindes) oder Ihr Einkommen (z. B. Berufsstart, Gehaltserhöhung) ändern, können sich auch verbesserte Fördermöglichkeiten ergeben.

Vorteil 5: „Von Wohn-Riester profitieren Sie sofort und nicht erst im Alter.“

Wohn-Riester ist das einzige vom Staat geförderte Vorsorge-Instrument, von dem Sie schon vor der Rente und während des Berufslebens profitieren. Beispielsweise unterstützt Sie der Staat, wenn Sie mit Bausparen Eigenkapital aufbauen, um in einigen Jahren den Traum von den eigenen vier Wänden wahr zu machen. Oder mit einer Wohn-Riester-geförderten Sofortfinanzierung, um jetzt gleich mit Unterstützung vom Staat ins Wohnglück zu gelangen. Voraussetzung dabei ist unter anderem, dass die Immobilie selbst genutzt wird.

Vorteil 6: „Wohn-Riester hilft Ihnen nicht nur bei Bau und Kauf einer Immobilie.“

Die Wohn-Riester-Förderung können Sie für die Entschuldung⁵ oder Umschuldung⁵ der Finanzierung und für die Anschlussfinanzierung⁵ Ihrer selbst genutzten Immobilie nutzen. Auch den altersgerechten Umbau, z. B. den Einbau einer barrierefreien Dusche, können Sie als Eigentümer mit einem Wohn-Riester-Vertrag finanzieren⁵.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Vorteil 7: „Die Steuervorteile sind in der Regel höher als die nachgelagerte Besteuerung.“

Riester-Produkte unterliegen nicht der Abgeltungssteuer und werden mit Zulagen und ggf. einem Sonderausgabenabzug vom Staat gefördert. Die Versteuerung erfolgt grundsätzlich nach dem aktiven Berufsleben. Der Beginn der Auszahlung und damit der Besteuerung kann individuell gewählt werden (frühestens ab dem 62. Lebensjahr). Der Steuersatz im Rentenalter ist in der Regel geringer als während der aktiven Erwerbsphase, das heißt, es werden in der Regel weniger Steuern gezahlt.

Bei der Riester-geförderten Immobilie erfolgt die Auszahlung bzw. Nutzung der Wohn-Riester-Förderung bereits vor Renteneintritt. Damit eine spätere Besteuerung der Riester-Förderung erfolgen kann, werden u. a. alle geförderten Beträge zusammengerechnet. Dabei entsteht das sogenannte „Wohnförderkonto“. Dieses wird jährlich um 2 % erhöht. Bei der Versteuerung des Wohnförderkontos können Sie zwischen mehreren Möglichkeiten wählen, bei der Sie Ihre persönliche Situation berücksichtigen können.

Vorteil 8: „Auch wenn Sie Ihre Immobilie verkaufen, kann die Förderung erhalten bleiben.“

Das geförderte Kapital muss nach spätestens 5 Jahren wieder in eine neue selbstgenutzte Immobilie investiert sein.

Vorteil 9: „Riester passt sich an außergewöhnliche Lebenssituationen an.“

Ein berufsbedingter Umzug führt nicht zum Verlust der Förderung. Voraussetzungen sind, dass die Zustimmung der Zulagenstelle ZfA vorliegt und die Selbstnutzung der Immobilie spätestens zum 67. Lebensjahr wieder aufgenommen wird. Weitere Ausnahmeregelungen gelten bei Scheidung und Pflege⁶.

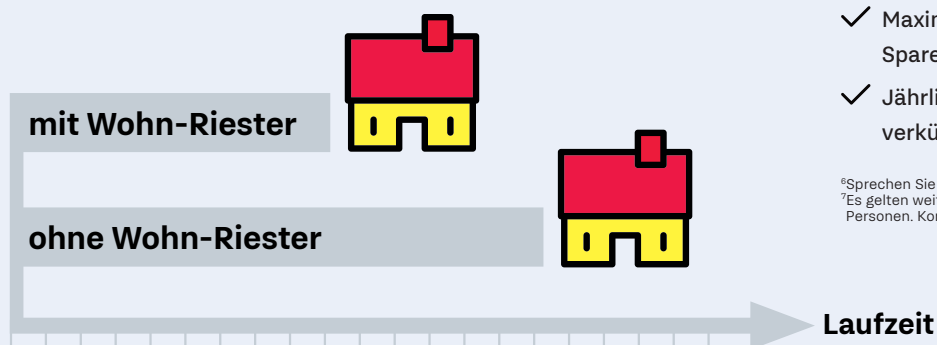
Vorteil 10: „Wie Sie mit Wohn-Riester⁷ bei der Sofortfinanzierung schneller ans Ziel kommen.“

Familie Heinrichsen mit zwei Kindern im Alter von vier und zwei Jahren hat ihre Traum-Immobilie gefunden. Ihr Eigenkapital beträgt 100.000 €. In die Finanzierung bringen sie einen Baustein von Schwäbisch Hall über 50.000 € ein. Der große Vorteil: Sie können dafür die Wohn-Riester-Förderung nutzen. Herr Heinrichsen schließt hierfür einen Altersvorsorge-Bausparvertrag im Tarif Fuchslmmo1 (WP) ab und beantragt den Sofortkredit FuchsKonstant Wohn-Riester 30. Das Zinszahlungsdarlehen wird bei Zuteilung (Wahlzuteilung 42 %) durch den Altersvorsorge-Bausparvertrag abgelöst.

Um die volle Riester-Zulage zu erhalten, zahlt Herr Heinrichsen jährlich umgerechnet 4 % seines Brutto-Vorjahreseinkommens von 50.000 € ein; das sind 2.000 € abzüglich der Riester-Zulagen vom Staat in Höhe von 775 € (175 € Grundzulage + 2x 300 € Kinderzulage). Aus eigener Tasche zahlt er jährlich also 1.225 € oder monatlich rund 102 €; dieser Betrag ist in der monatlichen Rate von 250 € enthalten. Die staatlichen Zulagen von 775 € jährlich werden zusätzlich als Sonderzahlungen dem Bausparvertrag gutgeschrieben.

Familie Herr Heinrichsen kann z. B. in 15 Jahren Riester-Zulagen von rund 14.250 € erhalten. Durch diese Sonderzahlungen kann Familie Heinrichsen das Darlehen 7 Jahre früher zurückzahlen als ohne Wohn-Riester-Förderung und spart sich damit auch die Zinszahlungen für die längere Laufzeit.

Familie Heinrichsen hat das Darlehen ca. 7 Jahre früher getilgt!



Vorteile für Familie Heinrichsen:

- ✓ Maximale Riester-Förderung unterstützt beim Sparen und Tilgen
- ✓ Jährliche Zulagen von 775 € als Sonderzahlungen verkürzen die Darlehenslaufzeit

⁶Sprechen Sie unbedingt mit Ihrem Berater vor einem möglichen Umzug/Verkauf.
⁷Es gelten weitere Voraussetzungen. Nicht für Selbstständige und juristische Personen. Konditionen Stand Mai 2022.

Jetzt sind Sie dran! Sichern Sie sich Ihre Vorteile:

- Attraktive Riester-Förderung mit Zulagen und ggf. Steuervorteilen nutzen
- Mit Wohn-Riester schon vor der Rente die Immobilie genießen
- Geringere Gesamtkosten bei der Finanzierung und dadurch schneller schuldenfrei

Ihr Berater vor Ort informiert Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über Ihre Riester-Chancen.

